

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bike24 Holding AG gemäß §161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bike24 Holding AG („Bike24“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2024 (in der Fassung der Aktualisierung von Januar 2025) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B.1 des DGCK

Gemäß der Empfehlung B.1 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten.

Bike24 räumt dem Thema Diversität unternehmensweit einen hohen Stellenwert ein. Der Aufsichtsrat hat allerdings im Hinblick auf die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstands der Gesellschaft zum einen den spezifischen Charakter des Unternehmens von Bike24 berücksichtigt, das historisch stark durch seine Gründer und durch Kontinuität geprägt ist. Der Aufsichtsrat hat der Erfahrung und Expertise von Andrés Martin-Birner, der auch einer der Unternehmensgründer ist Priorität eingeräumt. Er war bereits Geschäftsführer der Gesellschaft, bevor diese in eine Aktiengesellschaft formgewechselt wurde. Daneben hat der Aufsichtsrat bei der Nachfolge von Herrn Armbrust berücksichtigt, dass Herr Sylvio Eichhorst das Unternehmen aus seiner langjährigen Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bereits gut kannte. Zudem hat der Aufsichtsrat an der schlanken und effizienten Management-Struktur festgehalten.

C.4 des DGCK

Gemäß der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist die Gesamtzahl der wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate oder die Übernahme eines Aufsichtsratsvorsitzes in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbarer Funktionen im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Obergrenze. Solange sichergestellt ist, dass einem Mitglied des Aufsichtsrats der Bike24 genügend Zeit zur Verfügung steht, um dieses Aufsichtsratsmandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen, kann unter Abwägung aller relevanter Aspekte des jeweiligen Sachverhalts eine Abweichung von der Empfehlung C.4 im Einzelfall sachgerecht erscheinen. Statt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll daher jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des DCGK relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann, berücksichtigt werden.

G.7 Satz 1 DCGK

Gemäß der Empfehlung G.7 Satz 1 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Der Aufsichtsrat der Bike24 legt die maßgeblichen Ziele der variablen Vergütung grundsätzlich bis spätestens zum 31. März des betreffenden Geschäftsjahres fest. Hintergrund ist der Charakter der Bike24 als gewachsenes, historisch inhabergeführtes Unternehmen, dessen unterjährige Budget- und Geschäftsplanung regelmäßig erst nach Vorliegen der finalen Geschäftszahlen des Vorjahres abgeschlossen wird. Durch die Festlegung der Ziele auf Basis der finalen Geschäftszahlen des Vorjahres wird sichergestellt, dass die Leistungskriterien realistisch, messbar und nachvollziehbar sind.

Dresden, im November 2025

Für den Vorstand

Andrés Martin-Birner

Sylvio Eichhorst

Für den Aufsichtsrat

Ralf Kindermann